Frankreich: Ein (erster) juristischer und politischer Sieg für die Umweltbewegung "Les Soulèvements de la terre" gegen die Verbotsverfügung der Regierung

Unseren regelmäßigen Leser/inne/n ist die französische Umweltorganisation ***Les soulèvements de la terre*** („Die Erhebungen/Aufstände der Erde“) wohl bekannt: vgl. https://www.labournet.de/wp-content/uploads/2023/07/fr-schmid030723.pdf

Diese wurde am 21. Juni d.J. zum Gegenstand einer Verbotsverfügung des Ministerrats, nachdem zuvor – zuletzt infolge einer Aktion am 11. Juni d.J. in Nantes – eine reaktionäre Landwirteorganisation Druck erzeugt und unverhohlen mit Selbstjustiz gedroht hatte (vgl. ebenda).

Dagegen ging die Vereinigung – die in Wirklichkeit keine zentralistische Organisation, sondern eher ein koordinierendes Netzwerk bildete - juristisch vor. Rund 150.000 Menschen bekannten sich in Petitionen dazu, Teil des Netzwerks zu sein und sich für dieses einzusetzen.

Die ***Soulèvements*** beantragten beim Conseil d’Etat (wörtlich „Staatsrat“), d.h. dem höchsten Verwaltungsgericht in Frankreich – dieses ist direkt zuständig, wenn es um die Legalität einer zentralstaatlichen, durch die Regierung gefällten administrativen Entscheidung eine Aufhebung der Verbotsverfügung. Zugleich reichten sie eine Verwaltungsklage im Eilverfahren auf den Erlass einer „einstweiligen Verfügung“ (*ordonnance de référé*), die die Wirkung der angefochtenen Entscheidung bis zum Urteil in einem Hauptverfahren vorübergehend aussetzt, bei ebendiesem Gericht ein.

Insgesamt 4.000 Menschen erhoben ihrerseits Privatklagen in Unterstützung dazu, indem sie sich in parallelen Verwaltungsklagen zur Zielsetzung der Organisation bekannten und also geltend machten, selbst über ein gerichtlich geschütztes Interesse zu verfügen, das verletzt worden sei.

Auch traten mehrere andere Organisationen zusätzlich in den Rechtsstreit ein: Die französische Grünenpartei EE-LV und die linksplurale Wahlplattform LFI, Umweltgruppen wie Pollinis (kämpft für den Schutz der u.a. durch Pesitizide bedrohten Bienen, Zucht- wie Wildbienen) oder die „Ingenieure ohne Grenzen“ legten ihre eigene Verwaltungsklage gegen die Verbotsverfügung zu den ***Soulèvements de la terre*** vor, da durch diese repressive Maßnahme auch der gesamtgesellschaftliche Einsatz für ihre jeweils eigenen Zielsetzungen erschwert werde. Und bei der Anhörung beim Conseil d’Etat – diese wurde aufgrund der hohen Anzahl eintreffender Nebenverwaltungsklagen überraschend von der vorletzten oder letzten Augustwoche, in welche sie geplant war, auf den 08. August vorgezogen – plädierten noch weitere Verbände auf der Seite de ***Soulèvements de la terre***. Denn ein solches Eingreifen bzw. eine solche Wortmeldung als Nichtpartei in einem insofern fremden Rechtsverfahren ist im Verwaltungsgerichtsverfahren dann zulässig, wenn die Nichtpartei im Rechtsstreit

LabourNet.de Germany

übergeordnete moralische Interessen, in deren Namen sie (in diesem Zusammenhang) spricht, geltend machen kann. Die auf solche Art im Verwaltungsgerichtverfahren plädierende Nichtverfahrenspartei bezeichnet man als ***intervenant volontaire***. Als solche traten in diesem Falle beim Gerichtstermin vor dem Conseil d'Etat unter anderem auf: Greenpeace, die Umweltorganisation ***Les Amis de la terre*** (oder englisch: ***Friends of the earth***), die Klimabewegung Alternatiba, die Anwältinnen- und Anwältegewerkschaft SAF, die linke Richter/innen/gewerkschaft SM (***Syndicat de la magistrature***), die Gewerkschaftsvereinigung Union syndicale Solidaires sowie die Wohnrauminitiative Droit au Logement – DAL – sowie der GISTI, eine Rechtsberatungsinitiative im „Ausländerrecht".

Das Urteil, d.h. die „einstweilige Verfügung" im vorläufigen Verfahren, bedeutet einen klaren rechtlichen, aber eben auch politischen Sieg.

Darin stellt der Conseil d'Etat – von seinen Funktionen ungefähr vergleichbar mit dem Bundesverwaltungsgericht in Deutschland, wobei der französische Conseil d'Etat jedoch noch zusätzliche Aufgaben übernimmt – fest, die ihm vorgelegten Akten und die ihm Verfahren vorgetragenen Tatsachen gäben ihm ***„keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Organisation zu Gewalt gegen Personen aufruft".*** Ihr war von Regierungsseite her unter anderem Aufstachelung zu rechtswidriger Gewalt vorgeworfen worden.

Und was das Vorgehen gegen Sachen betrifft, so beobachtet der Conseil d'Etat explizit, es handele sich dabei um ***„Aufrufe zu zivilem Ungehorsam, oft symbolischer Art und in begrenztem Rahmen***". Zuvor hatte es eine Debatte unter anderem um die Begriffe "*désarmer les méga-bassines"* ("die Riesen-Rückhaltebecken entwaffnen", es ging um das Verhindern o. Unschädlichmachen von umstrittenen Staubecken für die Intensivlandwirtschaft wie in Sainte-Soline, die das Umland und den Untergrund entwässern). Die Regierungsseite legte dies umgehend als Aufruf zur nackten Gewalt aus. Hingegen insistierte der Anwalt der ***Soulèvements de la terre*** vor dem Conseil d'Etat, das war in diesem Falle Antoine Lyon-Caen – früherer Universitätsprofessor, nebenbei übrigens auch Doktorvater des Verf. d. Zielen im Arbeitsrecht – auf dem defensiven Charakter des Ausdrucks: „*Désarmer* (entwaffnen) ***ist die Ankündigung/das Versprechen der Herstellung eines Friedenszustands*** (*la promesse d'un apaisement*)."; vgl. dazu auch den unten stehend dokumentierten detaillierten Prozessbericht der auf Umweltthemen spezialisierten Publikation *Reporterre*.

Deswegen, zu dieser Auffassung kam das höchste Gericht in dieser Sache, bestünden hinreichende Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung; und es drohe ein Verstoß gegen die (in der Rechtsordnung gegenüber einfachen Gesetzen höherrangige) Vereinigungsfreiheit vorzuliegen.

LabourNet.de Germany

Reaktionen (reaktionäre und andere):

Auf der politischen Ebene zeigten sich die meisten Linkskräfte zufrieden mit dem Ausgang des (vorläufigen) Verfahrens. Auf der extremen Rechten beschwerte sich Jordan Bardella, der junge Vorsitzende des Rassemblement National/RN, darüber, das amateurhafte Vorgehen der Regierung habe dazu beigetragen, *„Linksradikalen einen Sieg auf dem Silbertablett zu servieren“.* Nun denn.

Am 12. August 23 kommentierte eine Staatssekretärin der Regierung Macron/Borne, Madame Prisca Thévenot, ihrerseits in einem Radiointerview, es handele sich bei der Entscheidung des obersten Gerichts zur Aussetzung der Verbotsverfügung per einstweiliger Verfügung um einen *„reinen Formsachenbeschluss“,* inhaltlich ändere dieser überhaupt nichts. Darauf erwiderten u.a. der Hochschullehrer in Jura Serge Slama und der Anwalt sowie Juraprofessor Arnaud Gossement (zitiert in: https://www.liberation.fr/checknews/non-la-suspension-de-la-dissolution-des-soulevements-de-la-terre-nest-pas-une-suspension-de-forme-20230814_PSNFL6YIAFDOVLJMLYBDCZFRZI/), es handele sich eben nicht um einen Formbeschluss. Vielmehr habe das Höchstgericht – also der Conseil d’Etat – ausdrücklich darauf hingewiesen, ihm lägen keine Elemente vor, die den durch die Regierung behaupteten gravierenden Charakter der Aufrufe und Aktivitäten der ***Soulèvements de la terre*** belegen könnten.

Artikel von Bernard Schmid vom 15.8.2023

Dazu einige nützliche Links – Urteilstexte, Presseaussendung, politische Kommentare, Artikel:

https://www.conseil-etat.fr/actualites/le-conseil-d-etat-suspend-en-refere-la-dissolution-des-soulevements-de-la-terre

https://www.conseil-etat.fr/content/download/190508/file/476385-476396-476409-476948.pdf

https://lessoulevementsdelaterre.org/blog/suspension-du-decret-de-dissolution-par-le-conseil

https://lessoulevementsdelaterre.org/blog/participer-au-recours-contre-la-dissolution--le-tutoriel

https://twitter.com/lessoulevements/status/1690066257070940160

https://reporterre.net/Devant-le-Conseil-d-Etat-les-Soulevements-de-la-Terre-defendent-le-desarmement

https://reporterre.net/Le-revers-de-Darmanin-une-victoire-culturelle-du-mouvement-ecologiste

https://www.fnlp.fr/2023/08/13/un-lourd-desaveu-pour-le-gouvernement-la-dissolution-des-soulevements-de-la-terre-suspendue-par-le-conseil-detat/

https://www.lemonde.fr/societe/article/2023/08/12/la-dissolution-des-soulevements-de-la-terre-suspendue-un-revers-majeur-pour-gerald-darmanin_6185188_3224.html

https://www.lemonde.fr/planete/article/2023/08/11/soulevements-de-la-terre-le-conseil-d-etat-suspend-la-dissolution-en-refere_6185133_3244.html

https://www.lefigaro.fr/actualite-france/le-conseil-d-etat-suspend-la-dissolution-des-soulevements-de-la-terre-20230811

Siehe dazu im LabourNet Germany das Dossier: Der „Wasserkrieg der Deux Sèvres“: Mit den Protesten gegen das Bewässerungsprojekt startet Frankreichs Repressionswelle gegen die Umweltbewegung